

3. April 2009

## **Nutzung von Mitteln für arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung**

Im Rahmen des Konjunkturpakets II stellen Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 2 Mrd. Euro für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den Regelkreisen SGB II und III zur Verfügung. Davon sind ca. 700 Mio. für 2009 geplant und ca. 1,3 Mrd. Euro für 2010. Dies war den Beschlüssen der Bundesregierung zum Konjunkturpaket, TOP 10 b Beschäftigung, zu entnehmen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche genaue Kenntnis hat das Ressort von den Nutzungs- und Vergabe-Regelungen zu diesen Mitteln? Wo sind sie niedergelegt (Gesetz, Verordnung, Ausführungsbestimmung, Handreichung)? Werden diese Unterlagen den Mitgliedern der Deputation zur Verfügung gestellt? Wann?
2. Wie werden die Mittel auf die Bundesländer verteilt? Gibt es einen festen Schlüssel?
3. Ist die Zuteilung abhängig von konkreten Projektanträgen?
4. Ist die Nutzung an Kofinanzierungen des Landes gebunden?
5. Welche Fristen müssen zur Beantragung ggf. eingehalten werden?
6. Warum war in der Deputationsvorlage vom 26.02.2009 „Konjunkturkrise und Arbeitsmarkt“ nicht auf diese Mittel hingewiesen worden?
7. Ist das Ressort bereits aktiv geworden, um eine Nutzung der genannten Mittel für das Land Bremen sicherzustellen?
8. In welcher Weise sollen diese Mittel für Bremen genutzt werden?
9. Plant das Ressort die Auflage von Beschäftigungsprogrammen oder die Aufstockung bestehender Beschäftigungsprogramme mit diesen Mitteln?
10. In welcher Weise und Höhe soll die Kofinanzierung sichergestellt werden? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus ggf. für das laufende Haushaltsjahr und für den Ressorthaushalt 2010/2011?

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/nutzung-von-mitteln-fuer-arbeitsmarktpolitischen-massnahmen-im-rahmen>